Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft

22.09.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung 5

Anlage 1 zur Einladung: Sitzungshinweise 9

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Sachstand Schulsanierungen

Mitteilungsvorlage 0535/2021 11

TOP Ö 6 Aktueller Sachstand: Umsetzung des Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans - ISEP

Mitteilungsvorlage 0528/2021 13

TOP Ö 8 Informationen über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Förderjahren 2021 und 2022

Mitteilungsvorlage 0534/2021 15

TOP Ö 10.1 Antrag der FWG Freie Wählergemeinschaft vom 29.06.2021: „Prüfung der Stadtverwaltung gemeinsam mit der Bäderbetriebsgesellschaft zur Erweiterung der Schwimmunterrichtszeiten für Schülerinnen und Schüler“

Antrag 0529/2021 19

Anlage FWG Antrag Schwimmunterricht vom 29_06_2021 0529/2021 23

TOP Ö 11.1 Anfrage der AfD-Fraktion zu Luftfiltern

Anfrage 0468/2021 25

Anlage: Schreiben der AfD-Fraktion 0468/2021 27

Stadt Bergisch Gladbach

Datum
08.09.2021
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 8-10
Sachbearbeitung
Katrin Klaes
Telefon-Nr.
02202-141220

Tag und Beginn der Sitzung
Mittwoch, 22.09.2021, 17:00 Uhr

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft in der neunten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Klaes, Tel. 02202-141220

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

3 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

5 **Sachstand Schulsanierungen**
Vorlage: 0535/2021

6 **Aktueller Sachstand: Umsetzung des Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans - ISEP**
Vorlage: 0528/2021

7 **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP Fraktion vom 17.08.2021 (eingegangen am 17.08.2021): "Raumluftfiltergeräte in städtischen Schulgebäuden"**
Vorlage: 0513/2021

8 **Informationen über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Förderjahren 2021 und 2022**
Vorlage: 0534/2021

9 Gründungsbeschluss Schulbau-GmbH
Vorlage: 0518/2021

10 Anträge der Fraktionen

10.1 Antrag der FWG Freie Wählergemeinschaft vom 29.06.2021: „Prüfung der Stadtverwaltung gemeinsam mit der Bäderbetriebsgesellschaft zur Erweiterung der Schwimmunterrichtszeiten für Schülerinnen und Schüler“
Vorlage: 0529/2021

11 Anfragen der Ausschussmitglieder

11.1 Anfrage der AfD-Fraktion zu Luftfiltern
Vorlage: 0468/2021

N **<u>Nicht öffentlicher Teil</u>**

1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**

2 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

3 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

4 **Unterrichtung des ASG über die Vergabe von Aufträgen über 10.000 Euro**
Vorlage: 0451/2021

5 **Sachstand zu Vakanzen in der Besetzung von Schulleitungen**
Vorlage: 0494/2021

6 **Anträge der Fraktionen**

7 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

gez. Robert Martin Kraus
Vorsitzender

Hinweise für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in einer epidemischen Lage als Anlage zur Sitzungseinladung

Auf Grund der bestehenden epidemischen Lage ist für die Sitzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach im Ratssaal Bensberg zu beachten:

Sitzungen finden mit Ausnahme des nicht öffentlichen Sitzungsteils grundsätzlich öffentlich statt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass jeder Besucherin/jedem Besucher Zugang zum Sitzungssaal zu gewähren ist, falls dessen Kapazitätsgrenze erreicht ist.

Die Stühle und Tische im Sitzungsbereich sind den Mitgliedern des Ausschusses vorbehalten, die Presseplätze an der vorderen Wendeltreppe der Presse und die Verwaltungsplätze an der Hofseite den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Die Stühle auf dem Balkon, unter oder auf denen ein Tischmikrofon platziert ist, sind vorrangig ebenfalls Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern vorbehalten, die gebeten werden, den Balkon über die hintere Wendeltreppe zu betreten und zu verlassen.

Die übrigen Plätze auf dem Balkon können von den Besucherinnen und Besuchern genutzt und von diesen über die vordere Wendeltreppe erreicht werden. Auch die Stühle im Bereich der Wand gegenüber dem Haupteingang des Sitzungssaales können wie üblich von den Besucherinnen und Besuchern genutzt werden.

Sind alle Besucherinnen- und Besuchersitzplätze besetzt, so ist die Kapazitätsgrenze des Saales für Besucherinnen und Besucher erreicht und diese werden für einen solchen Fall gebeten, den Saal erst dann zu betreten, wenn eine Besucherin oder ein Besucher einen Sitzplatz freimacht und den Saal verlässt. Die Stühle dürfen nur durch den Sitzungsdienst der Verwaltung verschoben oder durch zusätzliche Sitzgelegenheiten ergänzt werden.

Zur Handhygiene können der Desinfektionsmittelspender im Untergeschoss des Rathauses und die Handwaschbecken/Desinfektionsmittelspender in den Toiletten genutzt werden.

Bei einem an fünf aufeinanderfolgenden Tagen festgestellten 7-Tage-Inzidenzwert in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt oder im Land ab 35 dürfen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 CoronaSchVO an kommunalen Gremiensitzungen und anderen Veranstaltungen im Sinne der CoronaSchVO in Innenräumen nur noch immunisierte oder getestete Personen teilnehmen.

Der erforderliche Nachweis einer Immunisierung oder Testung (nicht älter als 48 Stunden) wird gemäß § 4 Absatz 5 CoronaSchVO beim Zutritt am Saaleingang kontrolliert.

<u>Personen, die den Nachweis nicht führen, sind von der Teilnahme auszuschließen (§ 4 Absatz 5 Satz 3 CoronaSchVO). Dies gilt sowohl für die teilnehmende Öffentlichkeit, als auch für die teilnehmenden Gremienmitglieder.</u>

Während der gesamten Sitzung gilt <u>an den Sitzplätzen</u> weder Abstandspflicht noch Maskenpflicht. Beim Betreten des Gebäudes bis zum Einnehmen des Sitzplatzes bzw. beim Verlassen des Sitzplatzes bis zum Verlassen des Gebäudes ist eine medizinische Maske zu tragen und sind die geltenden Abstandsregeln zu beachten.

Im Falle einer geheimen Abstimmung wird das Prozedere durch die Sitzungsleitung dargestellt. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die stimmberechtigten Mitglieder einzeln aufgerufen werden und unter Verwendung eines eigenen Stiftes einzeln ihre Stimmen abgeben und einzeln in die Stimmzettelbox einwerfen müssen, ohne dass sich dabei Warteschlangen bilden.

Stand: 31.08.2021

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Immobilienbetrieb

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0535/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	22.09.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand Schulsanierungen

Inhalt der Mitteilung

Wie in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft am 09. Juni 2021 vereinbart, berichtet die Verwaltung in Form einer Mitteilungsvorlage über die aktuellen Schulbaumaßnahmen. Konkret gestalten sich die Sachstände wie folgt:

Im Rahmen der Sanierung der **Otto-Hahn-Schulen** werden noch Mängel beseitigt und Restarbeiten durchgeführt.

Am **Nicolaus-Cusanus-Gymnasium** ist der Nordtrakt bereits im letzten Jahr abgerissen worden und der Ersatzneubau in Vorbereitung. Die Ausbaugewerke für die Sanierung und den Neubau werden derzeit ausgeschrieben.

Am **Schulzentrum Im Kleefeld** befindet sich der Erweiterungsbau in Planung (Leistungsphasen 1 bis 5).

Die Außensportflächen der **Nelson-Mandela-Gesamtschule** sind fertiggestellt.

Die Container für die Oberstufe am **Albertus-Magnus-Gymnasium** können voraussichtlich zum Jahresende fertiggestellt werden.

Die Sanierung der **Sporthalle Feldstraße** ist bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Die Halle wird bereits wieder genutzt.

Der Versicherungsschaden an der Turnhalle am **Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium** ist behoben und die Halle in Nutzung.

An der **GGS An der Strunde** ist die Sanierung der Toiletten abgeschlossen. Im Rahmen der Brandschutzsanierung ist der nächste Bauabschnitt in Abstimmung mit dem Brandschutz-Sachverständigen zu planen, sobald dafür personelle Kapazitäten frei werden.

An der **GGS Moitzfeld** befinden sich die Kanalsanierung und die Überdachung des Pausenhofs in Planung.

An der **Integrierten Gesamtschule Paffrath** werden derzeit Inklusionsmaßnahmen umgesetzt, die voraussichtlich im November abgeschlossen werden.

Die Kesselanlage der **KGS Bensberg** wurde erneuert. Der Bauantrag für die Sanierung der Hausmeisterwohnung wurde eingereicht, und die Planungen laufen.

An der **GGS Kippekausen** wird die temporäre Containererweiterung bereits vorzeitig genutzt. Das Dach wird voraussichtlich in den Herbstferien umgesetzt.

Die Umsetzung der Container von der GGS Bensberg an die **GGS Katterbach** und der dortige Küchenausbau für den OGS-Betrieb soll nach Möglichkeit noch in diesem Jahr erfolgen.

Die Kanalsanierung des 2. Bauabschnitts an der **GGS Schildgen** erfolgt in den bevorstehenden Herbstferien.

An der **GGS Bensberg** befindet sich die Generalplanerleistung für den Neubau in den Leistungsphasen 4 und 5. Der Abriss des Altbaus wird gegen Jahresende vorgenommen, nachdem der zweigeschossiger Interimscontainer an die GGS Katterbach umgesetzt worden ist. Die Interimsschule wurde am Schulzentrum Saaler Mühle hergerichtet.

An der **Gewerblichen Berufsschule** wird derzeit die Lehrküche erneuert. Die Ausführung kann frühestens nach den bevorstehenden Herbstferien begonnen werden.
Im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzkonzepts befinden sich Einzelmaßnahmen in Arbeit.
Die Erhöhung der Treppengeländer und Handläufe ist in Planung.
Die Sanierung der Hausmeisterwohnung schreitet voran und kann voraussichtlich im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden.

Das **Schulschwimmbad und die Turnhalle Mohnweg** werden bis Jahresende abgerissen.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführende Fachbereiche
Hochbau | Schulverwaltung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0528/2021
nicht öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	22.09.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Aktueller Sachstand: Umsetzung des Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans - ISEP

Inhalt der Mitteilung

Bisherige Entwicklung

Die Politik hat die Verwaltung in der Sitzung des **Hauptausschusses am 19.03.2021** beauftragt,

- für die Umsetzung des ISEP die Projektentwicklungsphase als aktive Vorstufe zu den eigentlichen Bauprojekten einzuführen und
- in der Bedarfsplanung entsprechend weiter vorzugehen,
- sämtliche Grundschulen in sinnhaften Modulen aufzuarbeiten,
- bei Bedarf und Entscheidungsreife konkretisierte standortscharfe Maßnahmen vorab herauszuarbeiten und
- in ein Bedarfs- und Umsetzungskonzept zu überführen.

In **Modul 1** sollen die zwei konkret vorgeschlagenen Schulen KGS Frankenforst und KGS In der Auen wegen des dortigen unabweisbaren Bedarfs hinsichtlich einer Dreizügigkeit, erkannter bebaubarer Flächen und relativer Entscheidungsreife als Präzedenzobjekte weiterbearbeitet und zeitnah objektscharf ein Projekt- und Umsetzungsszenario entwickelt werden.

Ebenso soll auf Wunsch der Politik der Standort Mohnweg / KGS An der Steinbreche in gleicher Qualität als evtl. möglicher Standort für einen grundsätzlich in der Anlage 4 zum ISEP angeregten Neubau einer Schule in Refrath angedacht werden.

Derzeitiger Sachstand

Die **GGS Bensberg** ist gegen Ende der Sommerferien als Interim in die Schulcontainer an den Otto-Hahn-Schulen umgezogen.

An der **GGS Kippekausen** sind die neuen ergänzenden, kurzfristig bereitgestellten Schulcontainer vorzeitig in der 35. KW in Betrieb genommen worden.

An der **GGS Katterbach** ist der Bauantrag für die Errichtung der Containeranlage für den gestiegenen OGS-Bedarf auf dem Sportplatz Anfang der 35. KW gestellt worden.

Für die **KGS Frankenforst** wird derzeit die Umsetzung eines Modulbaus zur Erhöhung der Zügigkeit und hinsichtlich der standardisierten Raumbedarfe gemäß ISEP um einen Zug geprüft. Die Schule hat hier mittlerweile ein aus ihren Wünschen bestehendes umfängliches Konzept vorgelegt. Dieses Konzept wird durch FB 8-650 und 4-40 verwaltungsintern geprüft und mit der Schule rückgekoppelt. Anschließend wird eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden.

An der **KGS In der Auen** ist wegen fehlender Personalressourcen keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Für die **KGS An der Steinbreche** (Mohnweg) kommt grundsätzlich eine Containeranlage auf dem vorhandenen Bolzplatz (die Größe der Anlage muss aufgrund der Ergebnisse der Untersuchung an anderen Standorten festgelegt werden) in Betracht. Zur weiteren konkretisierenden Planung ist nun die Schule in den Planungsprozess einzubeziehen. Für die Umsetzung sind noch verschiedene Abstimmungen bezüglich Erbbau- und Nachbarrecht zu führen.

An der **KGS/ GGS Hand** werden derzeit verschiedene Ersatzklassenszenarien (Containerbau) untersucht. Zusätzliche Ist-Bedarfe durch gestiegene Schülerzahlen sind für das Schuljahr 2022/23 zu erfüllen. Parallel ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu prüfen, ob und wo während der Baumaßnahmen zur Umsetzung der aus dem ISEP resultierenden Soll-Bedarfe an diesem Standort eine Interimsschule dargestellt werden kann.

Im Übrigen wird auf den in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft mitgeteilten Sachstand verwiesen (Vorlage Nr. 0356/2021).

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Soziale Stadtentwicklung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0534/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.09.2021	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	29.09.2021	zur Kenntnis
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	22.09.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Informationen über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche„ in den Förderjahren 2021 und 2022

Inhalt der Mitteilung

Allgemeines
Bund und Länder haben im Juni das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ beschlossen. Das Bundesprogramm gliedert sich in zwei Teile, einen schulischen und außerschulischen Teil. Im außerschulischen Teil des Aktionsprogramms liegt der Schwerpunkt darauf, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben der Kompensation von Lernrückständen die Möglichkeit zum sozialen Lernen und zur Teilnahme an Erholungsangeboten zu bieten.

Der schulische Teil des Aktionsprogramms, welcher die Fördersäule I „Ankommen und Aufholen für Kinder und Jugendliche“ darstellt, obliegt dem Ministerium für Schule und Bildung und hat den Abbau von Lernrückständen zum Ziel. Diese Fördersäule ist im Fachbereich 4 - Bildung, Kultur, Schule und Sport - verortet.

Der außerschulische Teil des Programms, die Fördersäulen II und III, werden in Verantwortung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW verwaltet. Die Gelder stehen für die öffentliche und freie Jugendhilfe zur Verfügung und werden über die Jugendämter für die Ausweitung sowie Finanzierung zusätzlicher Angebote vor Ort vorgehalten. Die Förderung erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen, die dem Jugendamt zum eigenverantwortlichen Einsatz zur Verfügung gestellt werden.

Es erfolgt eine Abstimmung sowie Kooperation zwischen den Fachbereichen 4 und 5 im Rahmen der unterschiedlichen Fördersäulen.

Fördersumme und -Säulen
Für Bergisch Gladbach stehen Mittel in einer Gesamthöhe von 535.136,84 € bis Ende 2022 zur Verfügung. Diese sind wie folgt in den Fördersäulen II und III aufgegliedert:

	Fördersäule II	**Fördersäule III**	**Gesamtsumme**
HHJ 2021	130.445,84 €	47.933,11 €	178.378,95 €
HHJ 2022	260.891,67 €	95.866,22 €	356.757,89 €
			535.136,84 €

Beide Fördersäulen sind für Mittel der freien und öffentlichen Jugendhilfe ausgelegt und sollen für die Zielgruppe der jungen Menschen unter 27 Jahren eingesetzt werden.

Fördersäule II umfasst die Schwerpunkte Soziale Arbeit an Schulen, Jugendsozialarbeit, Übergang Schule-Beruf sowie die Möglichkeit der Ausweitung von FSJ bzw. FÖJ Stellen an Schulen und in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Die Fördersäule III sieht Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der kulturellen Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der internationalen Jugendarbeit, im Bereich Ferienfreizeiten sowie in der Stärkung von jungem Ehrenamt und Inklusion vor.

Umsetzung in Bergisch Gladbach
Die Mittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ werden beim Jugendamt in der Abteilung 5-53, Soziale Stadtentwicklung verwaltet. Die genauen Antrags- sowie Fördervoraussetzungen werden in Kürze über ein einheitliches Antragsverfahren an die Träger der Kinder- und Jugendhilfe übermittelt. Dabei sollen sowohl das Antrags- als auch das Berichtswesen so niedrigschwellig und einfach wie möglich gehalten werden.

Fördersäule II: Zurzeit werden in Kooperation mit der Caritas zwei zusätzliche Stellen der Sozialen Arbeit an Schulen in Bergisch Gladbach eingerichtet. Diese sollen an vier Schulen eingesetzt werden und voraussichtlich jeweils zwei weiterführende, sowie zwei Grundschulen betreuen. Des Weiteren gibt es Anfragen zur Einrichtung zusätzlicher FSJ-Stellen von freien Trägern sowie im Bereich OGS.

Fördersäule III: Die Mittel aus der Fördersäule III stehen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe für zusätzliche Angebote und Projekte zur Verfügung. Als Schwerpunkte wurden die Bereiche Politische Bildung und Partizipation, Sexualpädagogik und Prävention, Freizeit, Sport und Kultur sowie Bildung und Sprache gewählt.

Zudem ist geplant, etwa ein Drittel der Fördersumme aus der Fördersäule III (bis zu 45.000 €) für Angebote und Projekte aus dem Bereich Sport sowie Vereinssport weiterzuleiten. Hierzu ist eine enge Kooperation mit dem Stadtsportverband angestrebt.

Ö 10.1

Absender
Fraktion FWG Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach

Drucksachen-Nr.

0529/2021

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion FWG Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach

zur Sitzung:
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 22.09.2021

Tagesordnungspunkt

Antrag der FWG Freie Wählergemeinschaft vom 29.06.2021: „Prüfung der Stadtverwaltung gemeinsam mit der Bäderbetriebs-gesellschaft zur Erweiterung der Schwimmunterrichtszeiten für Schülerinnen und Schüler„

Inhalt:

Mit Schreiben vom 29.06.2021 beantragt die FWG Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach die Möglichkeit zur Erweiterung der Schwimmunterrichtszeiten für Schülerinnen und Schüler der Bergisch Gladbacher Schulen gemeinsam zwischen Stadtverwaltung und Bäderbetriebsgesellschaft zu prüfen.

Im Einzelnen wird auf das dieser Vorlage als Anlage beigefügte Schreiben der FWG Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2003 wurde infolge des „Wibera-Gutachten“ durch den damals zuständigen Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport (ABKSS) beschlossen, dass jedes Kind, das in Bergisch Gladbach zur Schule geht, während der Grundschulzeit und in der Sekundarstufe I für die Dauer eines Schuljahres Schwimmunterricht erhalten sollte. Diese Festlegung gilt grundsätzlich auch heute noch und wurde im Zuge der Verteilung der möglichen Bahnstunden auf Öffentlichkeit, Vereinsschwimmen und Schulschwimmen getroffen, als Schwimmen noch in drei Bädern (Kombibad, Hans-Zanders-Bad und Schulschwimmbad Mohnweg) durchgeführt werden konnte.

Es wurde durch die Verwaltung jeweils versucht, diesen Anspruch auch einzulösen. Er konnte jedoch von einigen Schulen schon in der Vergangenheit nicht immer angenommen werden, da etwa Lehrkräfte für den Schwimmunterricht fehlen, weniger Interesse an den nötigen Wegezeiten und Fahraufwand besteht oder weil im Sportunterricht andere Schwerpunkte gesetzt wurden.

Mit dem derzeitigen Wegfall des Schulschwimmbades Mohnweg für den Schwimmunterricht konzentriert sich der Unterricht aktuell auf die beiden Bestandsschwimmbäder Kombibad und Hans-Zanders-Bad.

Hier stehen folgende Zeiten für den Schwimmunterricht der Schulen zur Verfügung:

Kombibad:

Dienstag	08.00 Uhr bis 09.30 Uhr	2 Bahnen und 1/2 Lehrschwimmbecken
	09.30 Uhr bis 11.00 Uhr	4 Bahnen und 1/2 Lehrschwimmbecken
	11.00 Uhr bis 13.00 Uhr	6 Bahnen und 1/1 Lehrschwimmbecken
	13.30 Uhr bis 14.30 Uhr	0 Bahnen 1/1 Lehrschwimmbecken
Donnerstag	08.00 Uhr bis 10.30 Uhr	4 Bahnen und 1/1 Lehrschwimmbecken
	10.30 Uhr bis 13.00 Uhr	4 Bahnen und 1/2 Lehrschwimmbecken
	13.00 Uhr bis 14.00 Uhr	0 Bahnen 1/1 Lehrschwimmbecken

Hans-Zanders-Bad:
Belegung Schulschwimmen möglich von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 14:30 Uhr

Nach eingeholter Mitteilung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wurden alle verfügbaren Bahnkapazitäten zur Verfügung gestellt. Zusätzlicher Schwimmunterricht für Schulen wäre nur im Kombibad möglich; dies jedoch nur unter einem weiteren Ausschluss der Öffentlichkeit. Da bereits die Tage Dienstag und Donnerstag für das Schul- und Vereinsschwimmen im Kombibad belegt sind und damit kein öffentliches Schwimmen stattfinden kann, wird eine weitere Einschränkung der öffentlichen Schwimmzeiten zugunsten des Schulschwimmens nicht befürwortet. Dies hätte massive Auswirkungen auf den Bedarf der übrigen Bevölkerung nach Gesunderhaltung und aktiver Erholung. Die sich aus einer weiteren Einschränkung des öffentlichen Badeverkehrs ergebenden Auswirkungen auf die Bevölkerung und die wirtschaftlichen Folgen wären erheblich.

Mit den derzeit bestehenden Schwimmzeiten für die Schulen ist es leider nicht möglich, den o.a. Beschluss vollkommen einzuhalten. Es wird durch die Stadtverwaltung und die Schulen jeweils versucht, die zur Verfügung stehenden Zeiten entsprechend zu belegen. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit zum Schwimmunterricht für jede Schule. Es bestehen jedoch weiter Probleme in Bezug auf den Transport der Schülerinnen und Schüler (Zeitverlust durch längere Transportzeiten zum Kombibad oder Hans-Zanders-Bad) oder dadurch, dass nicht genügend Lehrkräfte für den Schwimmunterricht zur Verfügung stehen. Ein Nachholen des durch die Corona-Pandemie ausgefallenen Schwimmunterrichts ist den Schulen aufgrund

der Lehrplangestaltung jeweils nicht möglich. Insofern entstehen hierdurch keine weiteren Engpässe.

Im Ausblick ist es sicher so, dass sich die Situation mit der Inbetriebnahme des neu gebauten Schul- und Vereinsbades Mohnweg wahrscheinlich wieder erheblich entspannen wird. Für viele Schulen entfallen dann die Transportnotwendigkeiten mit dem jetzt entstehenden Zeitverlust. Hier sind dann sicherlich auch die Refrather Grundschulen wieder in der Lage, kontinuierlich Schwimmunterricht anzubieten. Durch diese neuen Bahnkapazitäten wird es dann auch wieder möglich sein, den Beschluss aus dem Jahr 2003 wieder umzusetzen.

Eine Ausweitung der Schwimmunterrichtszeiten für Schülerinnen und Schüler zu Lasten anderer Nutzergruppen wird mangels verfügbarer Bahnstunden sowie dem ohnehin derzeit aufgrund der eingeschränkten Kapazitäten angespannten Verhältnisses in der hiesigen Schwimmszene (Stichwort: „Sommerdiskussion um Ausweitung der Schwimmzeiten im Vereinssport“) derzeit nicht befürwortet.

ÖV 10.1

Freie Wählergemeinschaft
Bergisch Gladbach

Ratsfraktion

Postfach 200920
51439 Bergisch Gladbach

www.fraktion.fwg-gl.de
info@fwg-gl.de

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule
und Gebäudewirtschaft

nachrichtlich: Ratsbüro

29. Juni 2021

Antrag der FWG für den Schule und Gebäudewirtschaft

Sehr geehrter Herr Kraus,

wir bitten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses am 22. September 2021 zu nehmen.

Antrag der FWG-Fraktion

Die Stadtverwaltung prüft kurzfristig gemeinsam mit der Bäderbetriebsgesellschaft die Möglichkeit der Erweiterung der Schwimmunterrichtszeiten für Schülerinnen und Schüler. Über das Ergebnis wird dem Ausschuss Bericht erstattet.

Begründung:

Die Diskussion um den Neubau des Schwimmbades Mohnweg hat gezeigt, wie dringend es ist, für die Schülerinnen und Schüler der Stadt Kapazitäten zum Erlernen des Schwimmens zu schaffen.
Durch die Corona-Krise hat sich diese Situation dramatisch verschärft. Die Lehrpläne für die Schwimmunterricht konnten nicht umgesetzt werden. Beispielsweise fiel für den Jahrgänge 3 bis 6 der Unterricht zum größten Teil aus. Wenn der Unterricht im nächsten Schuljahr nachgeholt werden muss, reichen die Kapazitäten bei Weitem nicht aus. Eine Lösung der Problematik könnte darin bestehen, die allgemeinen Öffnungszeiten der Bäder zugunsten des Schulunterrichtes einzuschränken oder die Öffnungszeiten zu verlagern. Das bedeutet zwar Härten, sie sind aber vor dem Hintergrund der durch Corona benachteiligten Schülerinnen und Schüler hinnehmbar.

Einnahmeausfälle, die durch Wegfall der Schwimmzeiten für Bürgerinnen und Bürger entstehen, könnten über den Coronanachhilfefonds der Bundesregierung bzw. von NRW aufgefangen werden.

Ratsfraktion
FWG Freie Wählergemeinschaft
Bergisch Gladbach

gez. Dr. Benno Nuding
Fraktionsvorsitzender

FWG Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Fraktionsvorsitzender: Dr. Benno Nuding, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach
Bankverbindung: Volksbank Berg eG IBAN: DE 07 3706 9125 2123 2810 07 BIC: GENODED1RKO

Absender
AfD-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0468/2021

öffentlich

Anfrage

der AfD-Fraktion

zur Sitzung:
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 22.09.2021

Tagesordnungspunkt

Anfrage der AfD-Fraktion zu Luftfiltern

Inhalt:

Das Schreiben der AfD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1.

Aktuell sind Luftreinigungsgeräte in Schulen nur für Räume der Kategorie 2 – mit eingeschränkten Lüftungsmöglichkeiten – förderfähig. Da sämtliche Schulräume der Stadt Bergisch Gladbach der Kategorie 1 (gute Lüftungsmöglichkeiten) zuzuordnen sind, können keine Fördermittel in Anspruch genommen werden.

zu 2.

Die Frage bezüglich der Kindertagesstätten fällt nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft.

zu 3.

Es wird auf die Dringlichkeitsentscheidung unter TOP Ö 6 (Vorlagen-Nr. 0513/2021) verwiesen. Derzeit wird die Ausschreibung der Geräte vorbereitet.

Mangels entsprechender Erfahrungen lassen sich zu den Betriebs- und Wartungskosten derzeit noch keine Aussagen treffen.

zu 4.

Nein.

AfD FRAKTION BERGISCH GLADBACH

+49 17656968386 | info@afd-fraktion.gl | www.afd-fraktion.gl | Konrad-Adenauer-Platz 1 51465 Bergisch Gladbach

Ö 11.1

AfD-Fraktion Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeister Frank Stein
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

03. August 2021

Kosten und Nutzen von Luftfiltern in Kitas und Schulen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten darum, folgende Anfrage für die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft am 22. September 2021 auf die Tagesordnung zu setzen:

1. In welchem Rahmen nahm die Stadt Bergisch Gladbach in 2020 und 2021 Fördergelder des Bundes bzw. des Landes Nordrhein-Westfalen für Beschaffung und Einrichtung stationärer und mobiler Luftreinigungsgeräte in Schulen in Anspruch? Bitte schlüsseln Sie nach genauem Fördergegenstand, Summe und Schule auf.
2. In welchem Rahmen nahm die Stadt Bergisch Gladbach in 2020 und 2021 Fördergelder des Bundes bzw. des Landes Nordrhein-Westfalen für Beschaffung und Einrichtung stationärer und mobiler Luftreinigungsgeräte in Kindertagesstätten in Anspruch? Bitte schlüsseln Sie nach genauem Fördergegenstand, Summe und Kita auf.
3. Wie belaufen sich schätzungsweise die laufenden Kosten (Energiekosten, Instandhaltung usw.) für den dauerhaften Betrieb von Luftreinigungsgeräten für die Stadt pro Jahr?
4. Teilt die Stadt die Auffassung von Langzeituntersuchungen, wonach Luftreinigungsfilter nur einen äußerst begrenzten und teilweise fragwürdigen Nutzen für das Infektionsgeschehen aufweisen?[1]

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Niemann
Sachkundiger Bürger

i.A. Carlo Clemens
Fraktionsgeschäfsführer

[1] Vgl. u.a. https://www.handelsblatt.com/dpa/forschung-innovation/gesundheit-mobile-luftfilter-nur-in-wenigen-klassenraeumen-sinnvoll/27403916.html?ticket=ST-2536804-LsVlLev5ewivJ3NowGoh-ap4.